

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1591-1989

Eisenstadt, am 27. 7. 1989

Österreichisch-Finnisches Doppelbesteuerungsabkommen; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600

Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: GZ. 04 2002/7-IV/4/89

ÖSTERREICHISCH-FINNLÄNDISCHE GESETZENTWURF
Zl. 52-GE/9 PS

Datum: 4. AUG. 1989

Verteilt

07. Aug. 1989 *Ratschlag*

An das
Bundesministerium für Finanzen

Pr. Pöhlisch

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Zum obbez. Schreiben beehtet sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Abkommens zwischen Österreich und Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Eder

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 27. 7. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

